



Stadt Bargteheide (BGMin), Rathausstraße 24 – 26, 22941 Bargteheide

**An die FDP-Fraktion  
Herrn la Baume**

Zur Kenntnis an  
Bürgervorsteherin Cornelia Harmuth  
Die Mitglieder der Stadtvertretung Bargteheide

Die Bürgermeisterin  
**Büro der Bürgermeisterin**

Rathausstraße 24 - 26 | 22941 Bargteheide  
Tel. 04532/40 47-0 Fax 04532/4047-350  
www.bargteheide.de  
E-Mail: info@bargteheide.de

Öffnungszeiten:  
Mo. 8.30-12.30 Uhr Di. 7.30-12.30 Uhr  
Mi. 8.30-12.30 Uhr Do. 14.30-18.00 Uhr  
Fr. 8.30-12.30 Uhr

Auskunft	Durchwahl	E-Mail	AZ/Mandatsreferenz	Datum
Herr A. Wagner	04532 / 40 47-902	a.wagner@bargteheide.de	()	07.06.2021

**Anfrage gemäß § 35 der Geschäftsordnung für die Stadtvertretung und die Ausschüsse der Stadt Bargteheide  
Kooperationsvertrag Delingsdorfer und Bargteheider Moor  
Hier: Antworten der Verwaltung**

Sehr geehrter Herr La Baume,

Ihre Anfrage vom 26. Mai 2021, eingegangen per E-Mail am 3. Juni 2021, beantworte ich wie folgt. Sie wird gem. § 35 Abs.4 der Geschäftsordnung der Stadtvertretung den Mitgliedern der Stadtvertretung ebenfalls zugestellt.

**1. Ist das Projekt zur Wiedervernässung des Moores ohne die Mitwirkung der Gemeinde Delingsdorf umsetzbar?**

Ja, das Projekt kann grundsätzlich auch ohne die Mitwirkung der Gemeinde Delingsdorf verwirklicht werden.

**2. Was passiert mit den erworbenen Grundstücken, wenn das Projekt nicht mehr umsetzbar sein sollte? Bestehen hierzu Vorbehalts- oder Rücktrittsregelungen in den Grundstückskaufverträgen?**

Der erste Schritt ist die Untersuchung der Moorflächen durch eine Vorstudie, durch die festgestellt wird, ob das Gebiet für die Vernässung geeignet ist. Erst wenn die Vorstudie zu dem Ergebnis kommt, dass das Gebiet für die Vernässungsmaßnahmen geeignet ist, wird mit dem Erwerb der Grundstücke gezielt begonnen.

Es bedarf keiner Vorbehalts- und Rücktrittsregelungen in den Grundstückskaufverträgen, da die Flächen in jedem Fall von der Stadt Bargteheide gebraucht werden, um die Klimaziele mittelfristig zu erreichen.

Die Klimaziele werden grundsätzlich von der EU, dem Bund und dem Land Schleswig-Holstein vorgegeben. Bargteheide muss diese Ziele erreichen und hat lediglich ein Mitbestimmungsrecht bei der Art und Weise, wie sie die Ziele erreichen möchte.

Bankverbindungen Hamburger Sparkasse BIC: HASPDEHHXXX IBAN DE15 2005 0550 1217 1634 25  
Sparkasse Holstein BIC: NOLADE21HOL IBAN DE88 2135 2240 0130 2750 02

Gläubiger-ID: DE85STB00000026957

**3. Wird die Stadt Bargteheide die Kosten des Gutachtens zur Klimawirksamkeit vollständig tragen müssen, wenn die Gemeinde Delingsdorf von dem Projekt Abstand nimmt?**

Die Kosten der Vorstudie betragen gemäß Einschätzung der Stiftung Naturschutz Schleswig-Holstein circa 8.500 Euro (ohne 25%-Puffer für Unvorhergesehenes). Von diesen Kosten trägt nach Aufteilungsschlüssel über die Moorflächenanteile die Stadt Bargteheide 61,28 % und die Gemeinde Delingsdorf 38,72 %. Für die Kosten der Gemeinde Delingsdorf geht die Stiftung Naturschutz gemäß der Zusatzvereinbarung (Letter of Intent) in Vorleistung.

**4. Auf welche Art und Weise wird die Stadt sich die Nutzungsrechte für Grundstücke sichern, deren Eigentümer nicht verkaufen wollen?**

Wenn die Eigentümer\*innen ihre Flächen nicht verkaufen wollen, sollen die Vernässungsrechte, eine sogenannte Ökosystemleistung, an den Flächen erworben und vertraglich gesichert werden.

Ein Vernässungsrecht ist so zu verstehen, dass der\*die Eigentümer\*in im Besitz der Fläche bleibt. Die Stadt kauft mit dem Vernässungsrecht eine Grunddienstbarkeit der Fläche ein, verbunden mit dem Recht, die Fläche dauerhaft zu vernässen. Der Kauf eines Vernässungsrechts ist als eine einmalige Entschädigungszahlung zu verstehen.

**5. Besteht die Gefahr, dass das Projekt mangels Wirtschaftlichkeit beendet oder als nicht umsetzbar bewertet wird?**

Die Gefahr, dass das Projekt nicht umgesetzt werden kann, besteht gemäß Aussage der Stiftung Naturschutz Schleswig-Holstein nicht. Zum einen wird im Voraus geklärt, ob die entsprechenden Flächen für den Klima-/Naturschutz geeignet sind (siehe Antwort auf Frage 2). Zum anderen kann das Bargteheider Moor auch in Teilabschnitten vernässt werden. Die Stadt Bargteheide verfügt bereits jetzt zusammenhängende Flächen, die vernässt werden könnten, doch ist dieser Weg erheblich teurer gegenüber einer Gesamtgebietsvernässung. Die Wirtschaftlichkeit ist in jedem Fall gegeben.

Bei einer Moorwiedervernässung kann von einmaligen Emissionskosten in Höhe von maximal 40 Euro pro t CO<sub>2</sub> Äquivalent (relativer Beitrag zum Treibhauseffekt) pro Jahr ausgegangen werden. Aktuell beträgt die CO<sub>2</sub> Äquivalent Klimasteuer 25 Euro t/Jahr und steigt bis 2025 auf 55 Euro t/Jahr und wird jährlich weiter angehoben.

**6. Wie ist die Umsetzbarkeit des Projekts zu beurteilen, wenn eine Mehrzahl an Grundstücken nicht gekauft werden kann, sodass für eine Mehrzahl an Grundstücken eine zeitlich nicht begrenzte Nutzungsentschädigung gezahlt werden müsste?**

Es wird für keine der nicht gekauften Flächen eine Nutzungsentschädigung zu zahlen sein. Diese Flächen dürfen nicht mit vernässt werden und müssen weiter entwässert werden. Das ist die gültige Rechtslage. Vernässte Flächen werden von den nicht zu vernässenden Flächen entwässerungstechnisch abgetrennt. In der Regel wird auf der Außengrenze der Vernässungsfläche dazu ein kleiner Damm gebaut.

Mit freundlichen Grüßen



Birte Kruse-Gobrecht  
Bürgermeisterin